



# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen  
T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01  
office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
DER UNTERNEHMENSGRUPPE NEMETZ-HOLDING GMBH  
Geschäftsbereich NEMETZ-MOTEL  
Betriebsstraße 10, 3071 Böheimkirchen**

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB Motel“) gelten für Leistungen der NEMETZ-HOLDING GmbH und der NEMETZ-FLEISCH HandelsgmbH gegenüber dem Motलगast, dem Veranhalter und sonstigen Vertragspartnern (kurz „Vertragspartner“). Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten, zB für Seminare, Workshops oder Meetings und sonstigen Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Speisen und Getränken, und für alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen der Unternehmung.
- 1.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich diese Bedingungen sowie alle gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften einzuhalten.
- 1.3. Diese hier vorliegenden „AGB's Motel“ gelten als Ergänzung zu den üblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmung - verlaublich auf der Homepage im Impressum.
- 1.4. Die NEMETZ-FLEISCH HandelsgmbH & Nemetz-Holding GmbH hat Ihren Hauptsitz in Böheimkirchen.
- 1.5. Für alle nicht in diesen „AGB's Motel“ geregelten Bestimmungen kommen ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 idgF zur Anwendung.
- 1.6. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen „AGB's Motel“ bedürfen der Schriftform. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge:
  - > Sondervereinbarungen, soweit diese von uns schriftlich bestätigt sind;
  - > diese „AGB's Motel“;
  - > AGB der Hotellerie 2006 idgF
  - > gesetzliche Regelungen.
- 1.7. Diese „AGB's Motel“ bleiben in jedem Fall vollinhaltlich wirksam, solange wir keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu Abweichungen gegeben haben. Etwaigen AGB's des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vertragsbedingungen von Lieferanten oder Kunden verpflichten uns keinesfalls, auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen Motel gelten für die weitere Geschäftsabwicklung und Folgeaufträge auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Auch Vertragserfüllungshandlungen von NEMETZ-FLEISCH und NEMETZ-HOLDING gelten nicht als Zustimmung zu den AGB des Vertragspartners.
- 1.8. Erklärungen der Parteien sind auch dann wirksam, wenn sie per SMS, E-Mail, Fax oder anderen Kommunikationsmitteln verfasst und übermittelt werden, soweit eine Bestätigung vorliegt.
- 1.9. NEMETZ-FLEISCH und NEMETZ HOLDING behält sich das Recht vor, die „AGB's Motel“ und Nutzungsbedingungen einschließlich der Datenschutzbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderte Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht.





# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

## 2. Angebot und Annahme, Zustandekommen des Vertrages, allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Ein Vertrag kommt nur ausdrücklich zustande. Stillschweigen gilt keinesfalls als Zustimmung. Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- 2.2. Sämtliche Preise gelten in Euro. Die angebotenen Preise verstehen sich, wenn keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, inklusive aller Steuern und Abgaben, gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen dazu auf die jeweils gültige Preisliste. Etwaige Preisänderungen bedingt durch Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Vertragspartners. Neue staatliche Abgaben werden den Vertragspreisen hinzugerechnet.
- 2.3. Stornierungsbedingungen entnehmen Sie der vom Motel übermittelten Buchungsvereinbarungen bzw. der Buchungsbestätigungen der Vermittler (zB Booking.com).
- 2.4. Die Haftung für von Gästen eingebrachte Wertgegenstände welcher Art auch immer, besteht für die NEMETZ-HOLDING GmbH Gruppe der Höhe nach maximal bis zur Haftpflichtversicherungssumme des Motels. Als Wertgegenstände gelten nicht Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die zur Befriedigung von verschiedenen materiellen und kulturellen Bedürfnissen dienen, obwohl sie von hohem Wert sein können. Diese Gegenstände sind nicht vom Motel zu ersetzen.
- 2.5. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden im Motel für einen Zeitraum von 7 Tagen, auf Kosten und Risiko des Vertragspartners, aufbewahrt. Gegen einen entsprechenden Nachweis können diese Gegenstände vom Vertragspartner abgeholt werden. Auf Anfrage des Vertragspartners können diese auf Kosten und Risiko nachgesandt werden. Nach Ablauf der Frist werden die Gegenstände im Fundbüro abgegeben oder entsorgt.
- 2.6. Die reguläre Internetnutzung ist im Motel und den damit in Verbindung stehenden Räumlichkeiten gestattet. Die Funktionstüchtigkeit des Internets oder ein Ausfall der Leitung stellt keinen Grund zur Rechnungsminderung dar. Das Motel übernimmt keinerlei Haftung - weder für die Verfügbarkeit der Internetleistung noch für etwaige Schäden die durch die Nutzung entstanden sind. Ausdrücklich untersagt ist das Besuchen von gesetzlich nicht zulässigen Websites, das illegale Downloads jeglicher Dateien sowie die Nutzung pornografischer Inhalte. Jeder Missbrauch führt zur Anzeige.
- 2.7. Rauchen ist ausnahmslos nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet. Jeder Missbrauch führt zur Anzeige.

## 3. Veranstaltungen, Seminare, Meetings und Workshops

- 3.1. Die Räumlichkeiten werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Das Motel hält sich das Recht vor, in dringenden Fällen, von den Vereinbarungen abzuweichen, soweit diese Änderungen zumutbar sind. Allfällige Mängel sind, bei sonstigem Verzicht auf die Geltendmachung, bei Übergabe der Räumlichkeiten vom Vertragspartner dem Motel gegenüber zu rügen. Kleine, technisch bedingte Abweichungen gelten nicht als Mangel. Änderungen in oder an den Objekten, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Möbeln und technischen Anlagen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Motels und auf Kosten und Risiko des Vertragspartners vorgenommen werden.





# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

- 3.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen dem Motel vorab mitzuteilen. Eine schriftliche Bewilligung ist Voraussetzung. Sämtliche Räumlichkeiten dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung von Dekorationsmaterialien muss von befugtem Fachpersonal durchgeführt werden. Feuerpolizeiliche und sonstige Bestimmungen sind einzuhalten. Sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen. Schäden gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Vertragspartner hat eine entsprechende Versicherung darüber abzuschließen.
- 3.3. Für technische Störungen (Internet, WLAN, Energieversorgung) oder sonstige Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt das Motel keine Haftung.
- 3.4. Amtlichen Kontrollorganen, Behördenvertretern sowie Mitarbeitern des Motels ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.
- 3.5. Sind zur Ausführung von Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so trägt der Vertragspartner die damit in Zusammenhang stehenden Kosten. Sämtliche Fremdfirmen, die direkt vom Vertragspartner beauftragt werden, müssen dem Motel vorher zur Kenntnis gebracht werden. Das Motel kann die Zustimmung verweigern.
- 3.6. Das Motel kann der Zustimmung einer Veranstaltung widersprechen. Sämtliche Veranstaltungen müssen zum Niveau des Motels passen. Sittenwidrige Tätigkeiten sind untersagt. Jede, in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Tätigkeit, muss so beschaffen sein, dass die übrigen Moteltäste und übrige Veranstaltungen nicht gestört werden. Um 22 Uhr gilt Ruhezeit. Eine Verlängerung kann vereinbart werden. Hierzu ist eine Zustimmung vom Motel erforderlich.
- 3.7. Sämtliche Werbemaßnahmen, in denen das Motel genannt oder durch Bilder gezeigt wird, sind vorher vom Motel zu genehmigen. Dies gilt für Plakate, Inserate, Einladungen, Ankündigungen, Werbespots und sonstige Werbemittel und -träger. Die Verwendung von Name oder Logo muss vorher schriftlich genehmigt werden. Wurde das Motel nicht informiert und hat keine Zustimmung gewährt, so kann das Motel die Vernichtung der Unterlagen begehren und die Veranstaltung stornieren.
- 3.8. Sämtliche eingebrachten Maschinen oder Geräte, müssen so beschaffen sein, dass sie den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik entsprechend. Das Motel kann eine entsprechende Bestätigung verlangen. Das Motel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine entsprechende Überprüfung durch Experten auf Kosten des Veranstalters zu veranlassen und im Zweifelsfall das Gerät außer Funktion zu setzen bzw. dessen Entfernung verlangen oder die Entfernung auf Kosten des Vertragspartners selbst vorzunehmen; dies gilt auch für sonstige Gegenstände.
- 3.9. Der Vertragspartner ist auf eigene Kosten verpflichtet alle nötigen Bewilligungen und Genehmigungen zu besorgen und spätestens 14 Werktage vor der Veranstaltung dem Motel unaufgefordert vorzulegen. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, Strafen, Verwaltungsstrafen die aus der Nichteinhaltung von gewerberechtlichen oder anderen Vorschriften entstehen. Auch die Abgabe von Steuern oder sonstigen Abgaben obliegt dem Vertragspartner.





# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen

T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01

office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

- 3.10. Alle durch den Vertragspartner oder durch Dritten an das Motel überbrachten oder gesendeten Lieferungen müssen dem Motel vorab angekündigt werden. Das Motel behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen und zuzureichend beschriftete oder mit Zollgebühren belegte Pakete nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners. Das Motel übernimmt keine Haftung für den Inhalt, für etwaige Beschädigungen oder für Diebstahl der Lieferungen.
- 3.11. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung. Anfallende Kosten werden verrechnet (zB Stoppelgeld, Geschirrverwendung, Reinigungskosten, etc.).
- 3.12. Der Vertragspartner hat während der Dauer der Benützung der Räumlichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder ein bevollmächtigter Vertreter anwesend ist.
- 3.13. Bei ständig erforderlicher Anwesenheit von Mitarbeitern des Motels während der Veranstaltung werden die Kosten des Mitarbeiters je angefangener Stunde entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse, verrechnet. Überstunden und Nachtzuschläge sind zu vergüten.
- 3.14. Der Vertragspartner trägt das Risiko der von ihm durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich der Vorbereitung, des Aufbaus, der Abwicklung und des Abbaus. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, auch Folgeschäden und Verluste, die von ihm, den von ihm beschäftigten Personen, von ihm Beauftragten, von seinen Bevollmächtigten sowie von seinen Besuchern und Gästen verursacht werden. Dies gilt für Schäden am Gebäude und Inventar, für Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen, bei Auf- und Abbau, sowie für alle Folgen die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten Besucherhöchstzahl ergeben. Das Motel kann den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen.
- 3.15. Das Motel übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle bei Veranstaltungen jeglicher Art.
- 3.16. Das Motel haftet nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen; dies gilt auch für Diebstähle. Entsprechende Versicherungen (zB Diebstahl, Einbruch, Feuer,...) muss der Veranstalter vornehmen. Für eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.17. Etwaige Ansprüche des Vertragspartners gegen das Motel sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen, ansonsten gelten sie als erloschen.

#### 4. Kündigung oder Rücktritt

- 4.1. Das Motel, ist unbeschadet seines Anspruchs auf Entgelt, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
  - 4.1.1. der Vertragspartner eine Zahlung trotz Setzung einer Nachfrist binnen 14 Tagen nicht erbringt.
  - 4.1.2. über das Vermögen des Vertragspartners Konkurs oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.







# NEMETZ-FLEISCH

EU Wurst- und Zerlegebetrieb | Öffentliches Kühlhaus

NEMETZ-FLEISCH Handels GesmbH.

Betriebsstrasse 19 • A-3071 Böheimkirchen  
T +43 2743 255 25 -0 • F -140 • M +43 664 340 59 01  
office@nemetz-fleisch.at • www.nemetz-fleisch.at

4.1.3. durch den Veranstalter der reibungslose Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Motels gefährdet ist.

4.1.4. erforderliche behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden, bzw. die Behörde die Veranstaltung verbietet, bzw. die Veranstaltung sittenwidrig ist.

4.1.5. die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderer vom Motel nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist.

## 5. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

5.1. Zur Anwendung gelangt ausdrücklich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

5.2. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierenden Streitigkeiten zwischen uns und unseren Vertragspartnern wird das für St. Pölten sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Vertragspartner an jedem anderen Gerichtsstand, insbesondere am Sitz des Vertragspartners zu klagen. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 (1) KSchG bleibt die Gültigkeit des § 14 KSchG unberührt.

## 6. Verbrauchergeschäfte

6.1. Liegt ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 1 (1) KSchG vor und stehen zwingende Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB's Motel entgegen, so gilt als vereinbart, dass an Stelle der entsprechenden Bestimmungen der AGB's Motel die diesbezüglichen zwingenden Normen des KSchG treten. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB's Motel bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

## 7. Salvatorische Klausel

7.1. Sollte eine Bestimmung diese AGB's Motel ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, betrifft dies die Geltung der übrigen Regelungen dieser AGB's Motel nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame Regelung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## 8. Datenschutz,

8.1. Die Informationspflicht im Sinne Art 13 DSGVO erfüllen wir auf unserer Website [www.nemetz-fleisch.at](http://www.nemetz-fleisch.at) im Impressum.

**Stand: April 2018**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Bankverbindung: UniCreditgroup Bank Austria • IBAN: AT19 1100 0093 9401 6100 • BIC: BKAUATWW  
NEMETZ-FLEISCH Handelsges.m.b.H. • Gerichtsstand: St. Pölten • FN 421444x • UID: ATU68962759 • DVR-NR. 0513971